

BI D22 8. BIBLIOTHEKS KONGRESS LEIPZIG 2022

#FreiräumeSchaffen



Ausstellungs- und Sponsoringhandbuch

*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Einladung

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM BIBLIOTHEKSKONGRESS 2022

Unser Motto **#FreiräumeSchaffen** verbindet den digitalen mit dem analogen Raum. Wie wichtig eine solche Verbindung ist, hat die Pandemie-Erfahrung gezeigt.

Wie wir den Freiraum Bibliotheken füllen möchten, das muss immer wieder neu ausgelotet werden: im Bestandsmanagement, in den digitalen Services, in unseren Lern- und Veranstaltungsangeboten und nicht zuletzt in der Art und Weise, wie wir das Unternehmen Bibliothek in die Zukunft führen.



Bisher ist uns die Balance zwischen digitalen Services, analogem Wissensspeicher und echtem Begegnungsort gut gelungen. Die junge amerikanische Künstlerin Jenny Odell, die selbst digitale Kunst lehrt, definiert Bibliotheken und Parks als echte öffentliche Räume, und daher die Grundfesten für "was wir wollen".* Jenny Odell, Nichts tun, C.H. Beck, 2021 Hier liegt unser Kern: Wir geben Raum für selbstbestimmtes, ideelles Wachsen und sind damit Ort einer gelebten Demokratie.

Das konkrete <<was wir wollen>> ändert sich stetig. Dafür stehen Freiräume. Die Idee einer freien, gleichberechtigten Gesellschaft bleibt. Dafür stehen Bibliotheken.

So ist #FreiräumeSchaffen auch ein Appell an die Innovationskraft unserer Branche. Ich freue mich auf interessante Einblicke und einen regen Austausch mit Ihnen.

Ihre Dr. Sabine Homilius

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Sabine Homilius'.

Präsidentin von BID e.V.

BI D 22 8. BIBLIOTHEKS K O N G R E S S LEIPZIG 2022

Veranstaltungsinformationen

Datum

Kongress: 14.–17. März 2022

Fachausstellung: 14.–16. März 2022

Stadt: Leipzig

Veranstaltungsort: Congress Center Leipzig – CCL
Messe-Allee 1
04356 Leipzig
www.bid-kongress-leipzig.de

Kongresswebseite: www.bid-kongress-leipzig.de

Website zur Fachausstellung: www.bid-kongress-leipzig.de

Erwartete Teilnehmerzahl 2500 - 3000

BID22 8. BIBLIOTHEKS KONGRESS LEIPZIG 2022

Kontakt Daten

Veranstalter

Bibliothek & Information Deutschland (BID) e.V.

Fritschestr. 27-28

10585 Berlin

<https://bideutschland.de/>



Ausstellung und Sponsoring

K.I.T. Group GmbH

Association & Conference Management

Tel.: 030 / 24 603-314

Fax: 030 / 24 603-200

ausstellung@bibliothekskongress2022.de



Teilnehmerregistrierung

K.I.T. Group GmbH

Association & Conference Management

Kurfürstendamm 71

10709 Berlin

registrierung@bibliothekskongress2022.de

Allgemeine Anfragen

bibliothekskongress2022@kit-group.org

BIB 22 8. BIBLIOTHEKS KONGRESS LEIPZIG 2022

Veranstaltungsort

CCL – Congress Center Leipzig



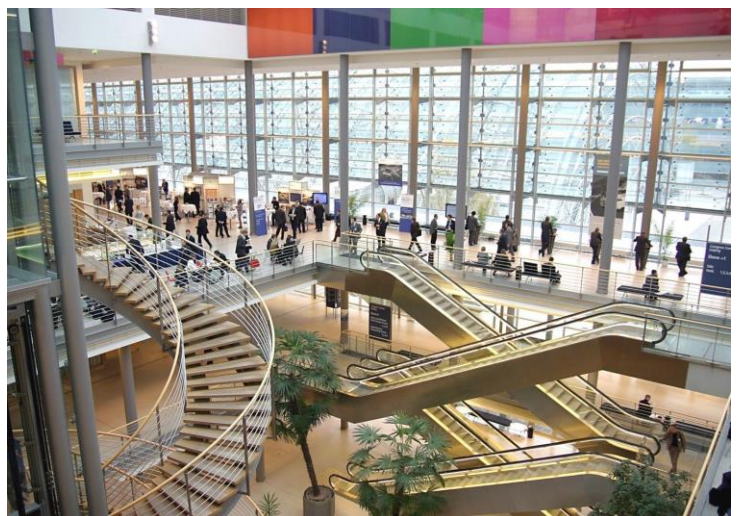
Das CCL ist Bestandteil des 1996 eröffneten neuen Leipziger Messegeländes.

Es ist in eine Parklandschaft eingebettet und verbindet höchste architektonische Ansprüche mit modernster Multimedia- und Telekommunikationstechnologie. Kernstück eines modularen Nutzungs-konzepts ist das CCL-Gebäude mit 23 Räumen, einem großen Saal für 1.000 Personen sowie großzügigen Foyers.



Optimale Verkehrsanbindung:

- Verbindung vom Leipziger Hauptbahnhof mit Regionalbahn oder S-Bahn in nur sechs Minuten bis zum Haltepunkt „Leipzig Messe“
- Direkte Anbindung an das internationale, nationale und regionale Verkehrsnetz
- Nur acht Autobahn-Minuten vom Flughafen entfernt



AUSSTELLER 109. DEUTSCHER BIBLIOTHEKARTAG 2021

Firma

A

aISIttec angewandte Systemtechnik eG
AAAS/Science
ACCUCOMS
ACS Publications
AIP Publishing
Amalivre
Arbitec-Forster GmbH
AVA Library
Axiell Deutschland GmbH

B

b.i.t.verlag gmbh
Bauer + Kirch GmbH
Berufsverband Information Bibliothek e.V. /BIB)
bibliotheca Germany GmbH
Bibliothek & Information Deutschland (BID) e. V.
Bloomsbury Digital Resources
Bookfarm
BuB - Forum Bibliothek und Information

C

Casalini Libri
Clarivate

D

datronic IT-Systeme GmbH & Co. KG
De Gruyter
Deutsche Nationalbibliothek
Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)
Digitales Archiv NRW
divibib GmbH

E

East View Information Services
EasyCheck GmbH & Co. KG
EBSCO Information Services GmbH
effective WEBWORK GmbH
Eichmüller GmbH
ekz.bibliotheksservice GmbH
ekz-Gruppe
Elsevier B.V.
Erasmus Antiquariaat en Boekhandel bv
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG
Ex Libris

F

Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH
Freegal® Music

G

Gale, a Cengage company
GBI - Genios Deutsche Wirtschafts
datenbank GmbH
Georg Thieme Verlag KG

H

H+H Software GmbH
Hugendubel GmbH & Co. KG

I

IBISWorld
IEEE Xplore® Digital Library
Image Access GmbH
IOP Publishing

L

Lehmanns Media GmbH
LexisNexis
LMSCloud GmbH
Lyngsoe Systems

M

Missing Link Versandbuchhandlung eG
Munzinger-Archiv GmbH

N

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

O

OCLC
OECD
OTTO HARRASSOWITZ GmbH & Co. KG
OverDrive

P

ProQuest

S

Schulte-Schlagbaum AG
Schweitzer Fachinformationen
Springer Nature

T

Taylor & Francis Group
Team Stonepark
Tracs Systems NV

V

VBD - Verein Deutscher Bibliothekarinnen und
Bibliothekare e.V.

Z

Zeutschel GmbH

Werden Sie Sponsor!

Teilnahme am 8. Bibliothekskongress 2022 – Werden Sie Sponsor!

Die Sponsoringkategorien basieren auf dem Gesamtbetrag Ihrer Unterstützung. Hierzu zählen alle in diesem Prospekt aufgeführten Produkte.

Die nachfolgenden Leistungen gelten für den 8. Bibliothekskongress 2022			
Kategorien	Gold-Sponsor	Silber-Sponsor	Bronze-Sponsor
Mindestbetrag ^[1]	12.000 €	8.000 €	5.000 €
Anmeldeschluss ^[2]	15. Okt 21	01. Nov 21	15. Nov 21
Sponsoringvorteile			
Priorität bei der Wahl des Firmenvortrags (Zeit und Raum)	1. Wahl	2. Wahl	3. Wahl
Priorität bei der Wahl der Sponsoringelemente	1. Wahl	2. Wahl	3. Wahl
Sponsorenlogo mit Verlinkung zur Homepage im Bereich "Sponsoring" der Tagungswebseite	✓	✓	✓
Nennung der Sponsoren während der Eröffnungsveranstaltung	✓	✓	✓
Logo auf Pausenfolie im Tagungsraum	✓	✓	✓
Kostenfreie Einladung zur Kongressparty	2	1	-
Kostenfreie Teilnehmerregistrierung	2	1	-

^[1] Die Sponsoringkategorien basieren auf dem Gesamtbetrag Ihrer Unterstützung. Hierzu zählt die Ausstellungsfläche und alle in diesem Prospekt aufgeführten Produkte.

^[2] Bei mehreren Anfragen innerhalb einer Kategorie bis zur Deadline erfolgt die Priorisierung nach Anmeldedatum. Nach Ablauf der Fristen findet das „First-come, first-served“ Prinzip Anwendung, wobei Sponsoren je nach Verfügbarkeit, bei der Wahl der Ausstellungsfläche bevorzugt behandelt werden.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Anmeldung innerhalb der gesetzten Fristen genießen Sponsoren der jeweils höheren Kategorie ein Vorzugsrecht bei der Vergabe von Sponsoringoptionen.

Bei Partnern gleicher Kategorie, welche sich innerhalb der Anmeldefrist angemeldet haben, ist das Buchungsdatum entscheidend.

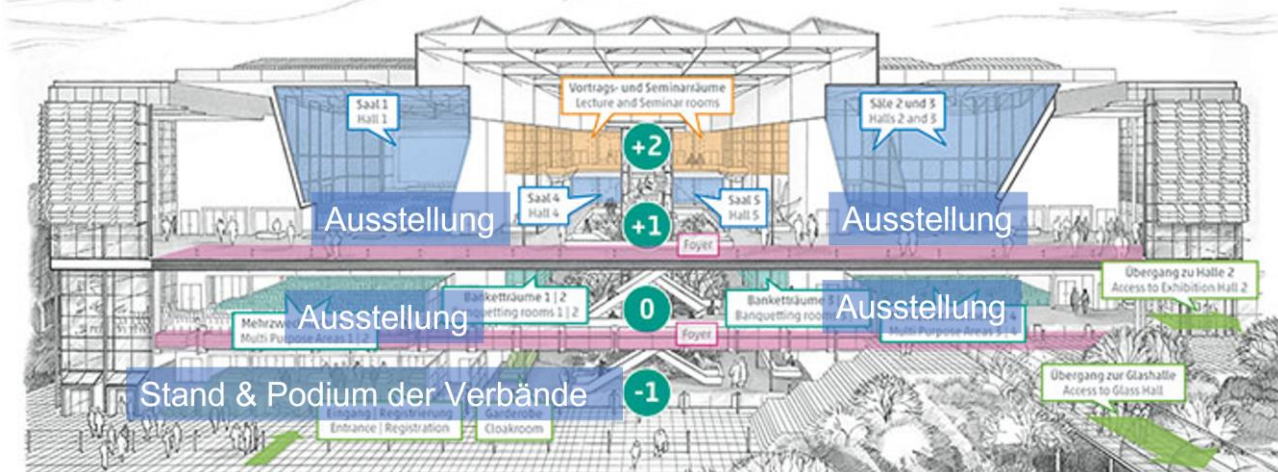
Dennoch ist es auch nach dem Anmeldeschluss jederzeit möglich, Gold- oder Silber- oder Bronze-Sponsor zu werden!

*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

BI D22 8. BIBLIOTHEKS KONGRESS LEIPZIG 2022

Fachausstellung

Die Fachausstellung wird auf drei Ebenen im Congress Center Leipzig verteilt. Die Ebene -1 ist reserviert für den Stand und das Podium der Verbände. Die Ebenen 0 und +1 für die Fachausstellung.



Standbuchungsdetails

Auf jedem Kongress ist der Ausstellungsstand das Aushängeschild der Firma und sollte daher eine repräsentative Größe sowie einen informierenden Charakter haben. Nutzen Sie die große Standfläche und präsentieren Sie hier Ihre neuesten Produkte und Innovationen oder auch Forschungen und gehen Sie mit den Besuchern in 1:1 Gespräche bei einer Tasse Kaffee oder einem kleinen Snack.

Buchungsfristen	Grundpreis/m ²
Buchung bis 31. Oktober 2021	220 €/m ² *
Buchung ab 01. November 2021	245 €/m ² *

* Die Mindestgröße für Standflächen beträgt 6 m²

Medienpaket

Pauschal 100,00 €, verpflichtend

Das Medienpaket ist für alle Aussteller verpflichtend. Es umfasst den Eintrag der Unternehmensdaten (Adresse, Kontaktdaten, Standnummer, Kurzportrait, Firmenlogo) im Ausstellerverzeichnis des gedruckten Kurzprogramms sowie im Ausstellerverzeichnis in der Kongress-App. Zudem umfasst das Medienpaket den Eintrag auf der Kongresswebseite.

*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Abfallentsorgungspauschale

5,00 €/m², verpflichtend

Die Berechnung der Abfallentsorgungspauschale richtet sich nach der Größe der Standfläche und beinhaltet die Entsorgung von Abfällen während Auf- und Abbau, Reinigung der Gangflächen während des Kongresses sowie die Entsorgung des anfallenden Müllaufkommens während der Ausstellungszeiten. Eine Standflächenreinigung ist nicht inkludiert und muss zusätzlich gebucht werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Servicehandbuch.

Mitaussteller

Firmen, die zusätzlich auf Ihrem Stand ausstellen, werden "Mitaussteller" und erwerben automatisch das Medienpaket für 200 €. Der Mitaussteller hat keinen Anspruch auf weitere separate und kostenfreie Registrierungen.

Flächenvergabe

Die Flächenvergabe beginnt nach Ablauf der Anmeldefristen für Sponsoren. Diese genießen eine bevorzugte Standortwahl für ihren Ausstellungsstand. Die Vergabe an Aussteller erfolgt nach dem „first come-first served“ Prinzip, wobei Sponsoren grundsätzlich Vorrang haben.

Kostenfreie Ausstellerausweise

Aufgrund der durch die Pandemie eingeschränkten Kapazitäten müssen wir auch die Anzahl an freien Registrierungen für die Aussteller reduzieren. Wir haben nun festgelegt, dass es 1 kostenfreie Aussteller Registrierung pro Stand gibt. Alle weiteren Registrierungen sind zur frühen Mitgliedsgebühr möglich.

Sollte sich ergeben, dass Standpersonal nicht mit in die Maximalkapazität der zugelassenen Personen eingerechnet wird, können wir hier ggf. wieder zusätzliche Freikarten ermöglichen.

Ausstellungsfläche buchen

Sie können Ihre Ausstellungsfläche in unserem Onlinebuchungsprogramm **ESOS®** buchen. **ESOS®** steht Ihnen ab Mittwoch, den **15. September 2021** zur Verfügung. Sie erhalten den entsprechenden Link per E-Mail zugeschickt.

Hygienekonzept Congress Center Leipzig

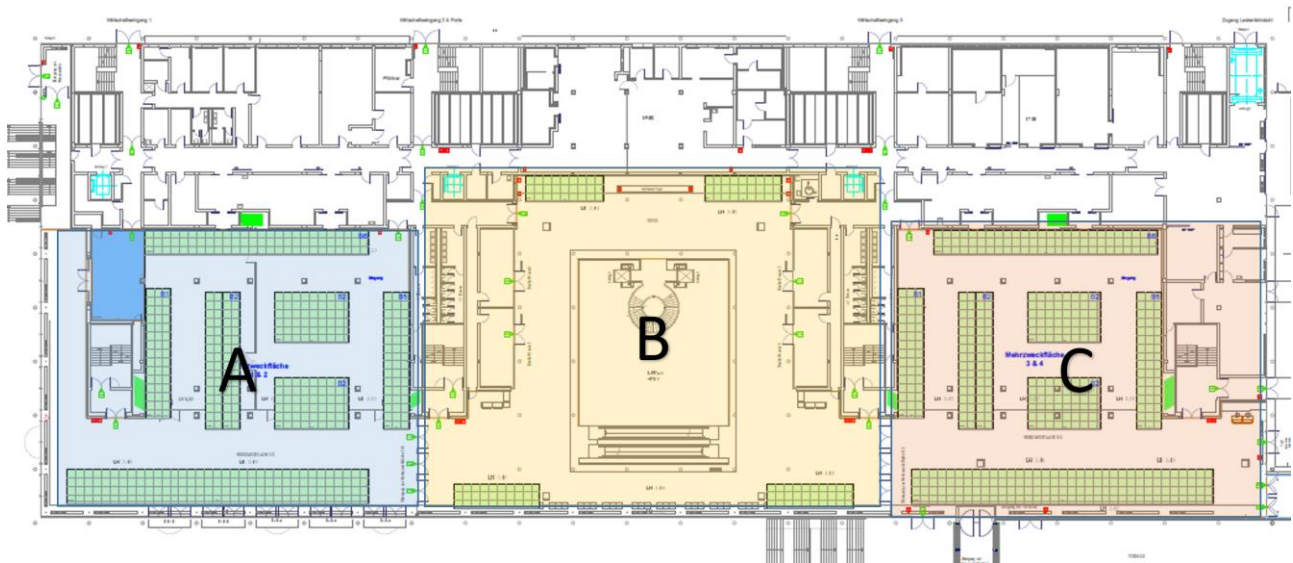
Bitte schauen Sie auf die Congress Center Leipzig Website unter <https://www.leipziger-messe.de/de/safeexpo/> hier finden Sie alle wichtigen Details und auch das Hygienekonzept zum Download.



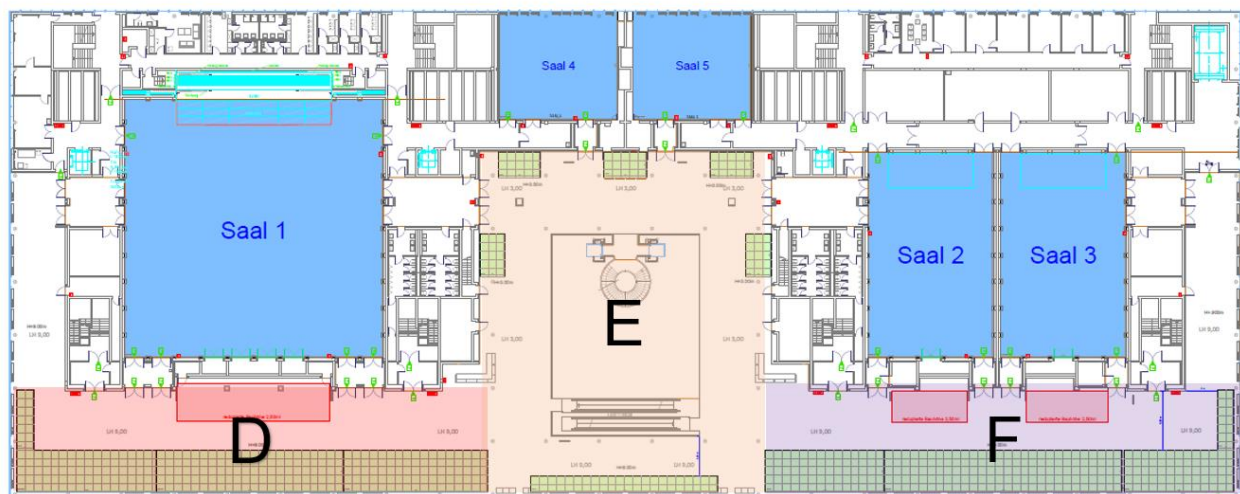
BIB 22 8. BIBLIOTHEKS KONGRESS LEIPZIG 2022

Industrierausstellung - CCL Congress Center Leipzig

Ebene 0: Bereich A/B/C



Ebene +1: Bereich D/E/F



*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sponsoringartikel

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Beschreibungen zu unterschiedlichen Sponsoringelementen, die Sie über unser Onlinebuchungssystem [ESOS®](#) buchen können. [ESOS®](#) steht Ihnen ab Mittwoch, den 15. September 2021 zur Verfügung.

1. Vorträge

1.1. Firmenvorträge

Ein Firmenvortrag ist eine effektive und zielgerichtete Kommunikationsart um Ihre Zielgruppe über Neuigkeiten aus den Bereichen Produkte, Entwicklung, Service oder Zukunftstrends zu informieren. Firmenvorträge werden durch den Sponsor organisiert und sind frei in der Wahl eines tagungsrelevanten Programms.

Zu folgenden Terminen finden die Firmenvorträge statt:

Datum	Zeitraum
Montag, 14. 03. 2022	13:45-14:45
Dienstag, 15. 03. 2022	12:45-13:45
Mittwoch, 16. 03. 2022	12:45-13:45

DIE GEBÜHR FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES FIRMENVORTRAGS BEINHALTET:

- Bereitstellung der Räumlichkeit für 60 Minuten inklusive Auf- und Abbau
- Bereitstellung von Standard-Tagungstechnik (Projektor, Leinwand, Vortragsrechner mit geeigneter Multimedia Software am Rednerpult)
- Bereitstellung einer Standard-Konferenzbeschallung
- Präsidium für zwei Personen inklusive Tischmikrofon (je nach Raumgröße)
- Ankündigung des Firmenvortrags im Programm, auf der Tagungswebseite und in der Kongress-App

Preis: 1800 €*

1.2. Hot Topic Session (Produktpräsentationen)

Nutzen Sie den Hot Topic Session Bereich in der Ausstellung für eine kurze Firmen- oder Produktpräsentation. Hierfür stehen während der Pausenzeiten verschiedene Zeitfenster zur Verfügung. Diese werden im Programm, auf der Tagungswebseite und in der Kongress-App angekündigt.

Preis: 800 €*
je Präsentation á 15 Minuten

1.3. Roundtable Session

Einstündige, interaktive Diskussionsrunde unter Firmenvertretern zu mehreren Themen. Moderiert von BIB und VDB. Dabei dürfen die Teilnehmer*innen mitdiskutieren. Sie können Teil dieser Diskussionsrunde sein. Reservieren Sie sich einen Platz und teilen Sie Ihr Wissen mit dem Publikum.

Die Themen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

2 Roundtables sind geplant

Einzelpreis: 800 €*

Kurz & Knackig Session – wir fragen, Spezialisten antworten

Für die Beantwortung der Fragen schicken wir Ihnen einen Link zur Selbstaufnahme, die Sie beliebig oft wiederholen können, bis Sie damit zufrieden sind. Es ist die schnellste, einfachste und kostengünstigste Möglichkeit gegenüber unseren Teilnehmer*innen mit Inhalt zu glänzen. Auf eine eingeblendete Frage folgt Ihre aufgenommene Antwort.

Die Aufnahme wird mehrmals an den Veranstaltungstage im Clip-Bereich gezeigt. Diese werden im Programm, auf der Tagungswebseite und in der Kongress-App angekündigt.

Folgende Fragen stehen zur Auswahl:

1. Zugang zu Bildung und Information: digitale Teilhabe für alle. Angebote & Services über eBooks hinaus.
2. Mit welchen Produkten lässt sich der digitale "Dritte Ort" attraktiv für die Nutzer*innen gestalten?
3. Die Zukunft im Blick: Strategien & Technologien, um den Alltag zu erleichtern
4. Wie kann man die digitale Kompetenz durch smarte Produkte und Angebote fördern?
5. Die akademische Welt unter veränderten Bedingungen – Wie können sich Bibliotheken den Herausforderungen in Kommunikation, Technologie und Zugang stellen?
6. Wie können Bibliotheken zu Diskussionen über Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion im gesamten Lehrplan beitragen?
7. Technik-Check: Warum moderne Technologien heute unerlässlich sind
8. Welche Herausforderungen der Pandemie können Bibliotheken als Chance für die Zukunft sehen?
9. Wie können Bibliotheken und Fachbereiche effizienter vernetzt werden, damit Studierende und Forschende die Vielfalt der Angebote kennen und davon profitieren?
10. Welche Möglichkeiten und Wege können Bibliotheken & Fakultäten in Zeiten digitalen Lehrens nutzen, um diese neue Lehrform optimal zu unterstützen?

Preis je Frage/ 400 €*
2 Min. max. Antwort

2. Tagungsmaterialien

Die Preise und Anzahlen basieren auf 2.500 erwarteten Teilnehmern. Sollte sich diese Zahl erhöhen, können für den Sponsor entsprechend höhere Kosten oder benötigte Stückzahlen anfallen. Lieferdaten für Produkte, die durch den Sponsor bereitzustellen sind, werden durch das Kongresssekretariat rechtzeitig mitgeteilt.

2.1. Schreibblöcke und Stifte

Schreibblöcke und Stifte werden im Registrierungsbereich ausgelegt und von den Teilnehmern während der Tagung dauerhaft genutzt (Anzahl 2.500 Stück)



- Sponsorenlogo auf den Schreibblöcken und Stiften

Preis zzgl. Produktionskosten:	1.200 €*
Einzelpreis je Artikel:	800 €*
Anzahl:	2.500 Stück

**Das Layout erfolgt in Abstimmung mit dem Veranstalter und bedarf der Freigabe durch das Kongresssekretariat. Produktion und Lieferung erfolgen durch den Sponsor.*

2.2. Namensschilder

Jeder Teilnehmer erhält, mit Aushändigung seiner Kongressunterlagen, ein Namensschild, welches er zu jeder Zeit sichtbar tragen sollte. Die Namensschilder werden vom Veranstalter gestellt und mit dem Logo des Sponsors versehen

- Preis beinhaltet Produktion und Logo des Sponsors

Preis:	3.500 €*
Anzahl:	3.000 Stück



BID22 8. BIBLIOTHEKS KONGRESS LEIPZIG 2022

2.3. Lanyards (Schlüsselbänder)

Die Schlüsselbänder werden jedem Kongressteilnehmer gemeinsam mit dem Namensschild bei der Registrierung ausgehändigt.

- Sponsorenlogo auf Schlüsselbändern

Preis: 4.500 €*
Anzahl: 3.000 Stück

**Das Layout der Bänder erfolgt in Abstimmung mit dem Veranstalter und bedarf der Freigabe durch das Tagungssekretariat. Produktion und Lieferung erfolgt durch den Sponsor. Die Namensschilder und Hüllen werden vom Veranstalter gestellt.*



2.3. Taschenprogramm

Alle wichtige Kongressinformationen im Taschenformat. Es wird bei der Registrierung für alle Teilnehmer*innen ausgelegt.

- Preis beinhaltet Produktion und Logo des Sponsors

Preis: 4.500 €*
Anzahl: 3.000 Stück



2.4. T-Shirts oder Westen der freiwilligen Helfer

Alle freiwilligen Helfer werden Ihr Logo tragen, während sie ihre Aufgaben für die Dauer des Kongresses erfüllen.

Preis 800 €*
*zzgl. Produktionskosten
Anzahl: 70 Stück

**Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.*

3. Teilnehmerservices

3.1. Kongress-App



In der Kongress-App finden alle Teilnehmer wichtige Informationen zum Programm aller Kongresstage, ihren persönlichen Kongresskalender, das Verzeichnis aller Aussteller mit Verlinkung auf den Ausstellungsplan, Karten und Lagepläne.

Nutzen Sie die Gelegenheit der Reichweite der App und werben Sie mit

- Logoeinbindung auf dem Splash Screen (Vollbildwerbefläche, die nach dem Startbildschirm angezeigt wird)
- Platzierung eines Werbebanners
- Platzierung eines Headers mit Verweis zum Stand
- Platzierung des Sponsorenlogos auf der App Info Seite im Programm

Hauptsponsor

Preis:

7.500 €*

3.2. APP Banner**

Banner auf einer Menüseite.

Preis:

1.500 €*

***nicht bei exklusivem Sponsor möglich*

4. Werbung und Kommunikation

4.1. eBag

Unsere eBag ist die wichtigste Kommunikationsplattform vor Tagungsbeginn. Bereits ab dem 01. Februar 2022 erhalten alle registrierten Tagungsteilnehmer*innen direkten Zugang zu ihrer eBag, welche mit zahlreichen tagungs- und verbands-relevanten Informationen gefüllt und regelmäßig beworben wird.

Firmenpartner können dieses, für alle Tagungsteilnehmer*innen hochrelevante Umfeld nutzen, um Werbeunterlagen, Videos, Informationen zu ihren Firmenpräsentationen und sogar Gutscheine zu hinterlassen oder einfache Umfragen durchzuführen.

Für einen ersten Eindruck klicken Sie bitte [hier](#)

Preis Hauptsponsor

3.500 €*

4.2. Virtuelle Beilage in der eBag

Mit der virtuellen Beilage ermöglichen Sie den Teilnehmenden den Zugriff auf Inhalte vor, während und nach dem Kongress. Die virtuelle Taschenbeilage wird auf der Kongress-Webseite publiziert sowie auch in die Kongress-App verlinkt, was Ausstellern und Sponsoren ermöglicht, ihre Reichweite und ihr Engagement zu erweitern.

Preis

je eBeilage

1.300 €*

Für einen ersten Eindruck klicken Sie bitte [hier](#)

4.3. E-Mail-Versendung / Newsletter

Mit einem gezielten E-Mailing weisen Sie die angemeldeten Kongressteilnehmer auf Ihre Firma hin oder laden diese zu Ihrem Firmenvortrag oder Ausstellungsstand ein.

- Sponsorenlogo wird in E-Mail platziert
- individuelle Textbausteine des Sponsors
- Versendung durch K.I.T. Group an alle registrierten Tagungsteilnehmer die dem Erhalt von Mailings zugestimmt haben.

Preis

je Versendung

1.300 €*

Sponsor liefert fertige HTML-Datei an K.I.T. Group.

BIB 22 8. BIBLIOTHEKS KONGRESS LEIPZIG 2022

4.4. Kongresswebseite

Die Kongresswebseite ist die erste Anlaufstelle für Interessierte und Teilnehmende des Kongresses, um diese mit allen Hintergrundinformationen zu versorgen.

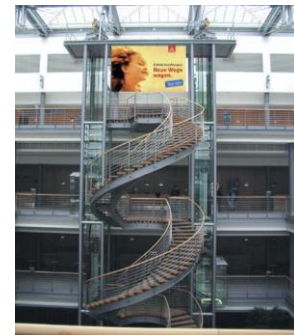
Ihr Logo mit Verlinkung wird auf der 1. Seite platziert und ein Text weist daraufhin, dass die Kongresswebseite vom Sponsor unterstützt wird.

Preis: 3.500 €*

4.5. Lift-Banner

Alle Blicke fahren nach oben – zu Ihrem Werbebanner oberhalb der Aufzüge im Atrium des Congress Center Leipzig. Gegenüber den Rolltreppen und von allen Etagen des Kongresszentrums sichtbar, sticht diese einmalige Werbefläche besonders ins Auge.

- Standort: oberhalb der Wendeltreppe
- Maße: 4500 x 1750 mm



Preis inkl. Herstellung, Montage, Demontage

Preis: 1.200 €*
Preis inkl. Herstellung, Montage, Demontage

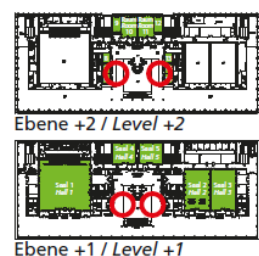
4.6. Geländer-Banner

Nutzen Sie die großen Geländeflächen im Atrium des Congress Centers Leipzig, um die Teilnehmer*innen auf Sie aufmerksam zu machen. Die individuell gestaltbaren Banner dienen zum einen optimal der gezielten Kundenansprache, können aber ergänzend auch als Wegeführung z.B. zu Ihrem Messestand genutzt werden. Sprechen Sie uns gern an, welche Möglichkeiten zu Ihrer Veranstaltung bestehen.

- Standort: Geländer Atrium/CCL
- Maße: 3750 x 820 mm

Ebene +2

Ebene +1



Preis pro Banner: 950 €*
Preis inkl. Herstellung, Montage, Demontage

*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

BID22 8. BIBLIOTHEKS KONGRESS LEIPZIG 2022

4.7. Wasserfläche CCL

Ab ins Wasser – mit Ihrer Werbebotschaft!
Buchen Sie die exklusivste Stelle im Congress Center Leipzig: das Wasserbecken im Innenraum des Atriums. In das Wasser wird ein 6x3 Meter großes Banner eingelassen. Ein echter Blickfang, denn Ihre Werbung ist somit von allen Seiten rund um das Becken und von allen Ebenen des CCL aus sichtbar.

- Standort: Atrium CCL
- Maße: 600 x 300 cm



Preis: 2.500 €*
Preis inkl. Herstellung, Montage, Demontage

4.8. Rolltreppen Geländer



Beim Anbringen eines Werbebanners seitlich an einer der Rolltreppen im Atrium (S. Visualisierung oben) erreichen Sie hohe Sichtbarkeit, um für Ihren Unternehmen oder Produkt zu werben.

- Art der Anbringung: Aufkleber
- Je Rolltreppengeländer 5 Glasscheiben
Das Branding umfasst 3 Segmente (Glasscheiben)

Preis: 3 Segmente (Glasscheiben)
Rolltreppengeländer 1.500 €*
Preis inkl. Herstellung, Montage, Demontage

4.9. Stelentafeln

Ihr Banner im Congress Center für den gesamten Zeitraum des Kongresses. Die Maße sind je nach Foyer verschieden. Die Banner sind nur begrenzt verfügbar.

- Sponsor liefert die Grafik

Preis pro Banner: 450 €*
Preis inkl. Herstellung, Montage, Demontage



4.10. Logo auf den großen Übersichtsplänen

Standort Übersichtspläne: an 6 zentralen Positionen, direkt neben den Rolltreppen.

- Maß: A0
- Darstellung: Logo des Sponsors zzgl. Standortbeschreibung

Preis: 2.500 €*
Preis inkl. Herstellung, Montage, Demontage



4.11. Desinfektionsspender



Handdesinfektionsspender mit Vollgrafik

- inkl. Digitaldruck komplette Stele (max. 2m²)
- inkl. Verteilung an unterschiedlichen Standorten innerhalb des CCL
- inkl. Aufbau/Abbau
- exkl. Nachfüllung (+ 25,00 €) je Nachfüllung

**Preis/ Stück: 950 €*
Preis inkl. Herstellung, Montage, Demontage**

5. Weitere Werbemöglichkeiten

Es gibt eine Reihe von individuellen Werbemöglichkeiten, die sich zielgerichtet auf Ihre Unternehmenskommunikation anpassen lassen. Sprechen Sie uns einfach an.

Kontakt:

K.I.T. Group GmbH

Frau Alexandra Krohn

Tel.: +49 30 24603-314

ausstellung@bibliothekskongress2022.de

Herr Johannes Müller-Diesing

Tel.: +49 30 24603-271

ausstellung@bibliothekskongress2022.de

6. Buchung mit ESOS®

Mit dem Online Buchungssystem ESOS® (Exhibition and Sponsoring Ordering System) können Sie einfach und bequem Ihre Leistungen buchen.

ESOS® steht Ihnen ab Mittwoch, den 15. September 2021 zur Buchung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Reihenfolge der Buchungseingänge zählt.

Nutzungshinweise

Im Folgenden finden Sie Informationen zur Nutzung von ESOS®:

A) Zugang

[Bitte klicken sie hier zum Bestellsystem ESOS®.](#)

- Bitte registrieren Sie sich zunächst in ESOS®.
- Tragen Sie bitte Ihre Firmendaten und Ihre Nutzerdaten ein und vergeben Sie sich ein Passwort.
- Falls Sie sich bereits voriges Jahr registriert haben, nutzen Sie bitte Ihre Anmeldedaten, um sich einzuloggen.

B) Buchungen

Loggen Sie sich in Ihr ESOS ein.

- Wählen Sie „Virtuelle Ausstellung buchen“ oder „Sponsoringmöglichkeiten“ aus.
- Prüfen Sie Ihre Bestellung und klicken auf „Fortsetzen“
- Auf der nächsten Seite finden Sie Ihre Bestellübersicht. Überprüfen Sie noch einmal Ihre Eingaben bevor Sie auf „Fortsetzen“ klicken. Bitte versichern Sie sich, dass Ihre Rechnungsadresse korrekt ist.
- Um Ihre Rechnungsadresse zu ändern, klicken Sie auf „Rechnungsempfänger ändern“. Wählen Sie „Zahlungsoptionen“ aus
- Stimmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu, bevor Sie die Buchung abschließen. Bestätigen Sie die Buchung.

C) Bestätigung und Rechnungsstellung

- Nachdem Ihre Bestellung aufgegeben wurde, wird die Buchung bestätigt und Sie werden per E-Mail über die Rechnungsstellung informiert.
- Die Rechnung erhalten Sie als PDF per E-Mail.

ESOS® Support

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Telefon: +49 (030) 246 03 314

ausstellung@bibliothekskongress2022.de

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Sponsoren und Aussteller

Veranstaltungsname: 8. Bibliotheks Kongress Leipzig 2022

Veranstalter: K.I.T. Group GmbH

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) sind Vertragsbestandteil und gelten gleichermaßen für die Teilnahme als Sponsor/Aussteller an virtuellen, Hybrid- oder Präsenzveranstaltungen („Veranstaltungsformate“). Sofern nicht ausdrücklich unterschieden, finden die nachfolgenden Bedingungen über den Erwerb von Ausstellungsfläche und/ oder Sponsoringelementen in jedem Veranstaltungsformat (virtuellen, Hybrid- oder Präsenzveranstaltung) Anwendung. Die Erbringung der vom Veranstalter angebotenen Leistungen unterliegt ausschließlich diesen AGB. Die AGB gelten daher auch für künftige Buchungen zu dieser Veranstaltung, selbst wenn dies nicht noch einmal ausdrücklich erwähnt wird. Geschäftsbedingungen des Sponsors/Ausstellers finden keine Anwendung, auch wenn ihrer Geltung nicht gesondert widersprochen wird. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von K.I.T. GmbH Group schriftlich anerkannt worden sind. Die AGB gelten spätestens mit Leistungserbringung durch den Veranstalter als vom Sponsor/Aussteller bestätigt und anerkannt.

2. Allgemeine Grundsätze

2.1 Der Begriff „Veranstalter“ bezeichnet K.I.T. Group GmbH inklusive deren Geschäftsführer und Angestellte sowie direkt oder indirekt beauftragte Dritte und/oder die beauftragende Fachgesellschaft

2.2 Mit dem Begriff „Veranstaltung“ und/oder „Veranstaltungsformat“ wird jede vom Veranstalter organisierte Veranstaltung, Ausstellung, Tagung oder Zusammenkunft in den Formaten virtuelle, Hybrid- und/oder Präsenzveranstaltung gleichermaßen bezeichnet. Das Veranstaltungsformat Präsenzveranstaltung bezeichnet Veranstaltungen, in denen Inhalte zu einem überwiegenden Teil analog vermittelt werden. Das Veranstaltungsformat Hybridveranstaltung bezeichnet Veranstaltungen, deren überwiegend deckungsgleichen Inhalte jeweils in einem virtuellen und einem Präsenzformat vermittelt werden. Das Veranstaltungsformat virtuelle Veranstaltung bezeichnet Veranstaltungen, in denen die Vermittlung von Inhalten ausschließlich digital erfolgt. Die Veranstaltung und/oder das Veranstaltungsformat sind insbesondere in dem Sponsorenhandbuch oder dem Ausstellungs- und Sponsoren-Buchungssystem ESOS® (Exhibition and Sponsorship Ordering System) detailliert beschrieben.

2.3 „K.I.T. Group“ meint in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen K.I.T. Group GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, wenn insoweit Leistungen durch diese erbracht werden.

2.4 „Sponsor/Aussteller“ ist die juristische oder natürliche Person, der zu Unterstützungszwecken der Veranstaltung Ausstellungsflächen und/oder -räume und/oder Sponsoringelemente in jeglicher Form zuerkannt wurden, und schließt deren Angestellte, verbundene Unternehmen, Zulieferer und Handlungsbevollmächtigte ein.

2.5 „Veranstaltungsort“ bezeichnet die Gebietskörperschaft, in oder – im Fall der virtuellen oder hybriden Veranstaltung – aus der die Veranstaltung durchgeführt wird. Der Veranstaltungsort der virtuellen Veranstaltung oder des virtuellen Teils der hybriden Veranstaltung bestimmt sich vorbehaltlich anderslautender Regelungen grundsätzlich nach dem Sitz des Veranstalters.

2.6 Der Begriff „Veranstaltungsstätte“ bezeichnet die Ausstellungshalle, die Veranstaltungsanlage, das Hotel sowie andere Gebäude oder Baulichkeiten (insbesondere die im Sponsorenhandbuch aufgeführte Veranstaltungsstätte) sowie jeden Raum und/oder Örtlichkeit am Veranstaltungsort innerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters zum Zwecke und für die Dauer der Veranstaltung. Im Falle der virtuellen oder Hybridveranstaltung bezeichnet „Veranstaltungsstätte“ den virtuellen Raum (nachfolgend „Veranstaltungsraum“), in dem die Veranstaltung stattfindet und aus dem die Inhalte der Veranstaltung zugänglich gemacht werden.

2.7 Das Ausstellungs- und Sponsoren-Buchungssystem ESOS® (Exhibition and Sponsorship Ordering System) ist ein Online-Buchungssystem, das Veranstalter, Aussteller, Sponsoren und sonstige Dienstleister auf einer digitalen Plattform zusammenführt und den Erwerb von Ausstellungsfläche und/oder Sponsoringelementen sowie damit verbundenen Personalleistungen oder den Erwerb von Objekten zur Durchführung des Veranstaltungs-auftritts (insbesondere Mobiliar, technische Zusatzleistungen, etc.) ermöglicht.

2.8 Das „Sponsorenhandbuch“ ist ein Dokument (digital und/oder Print), in dem alle im Rahmen einer Veranstaltung

*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

angebotenen Sponsoring- und Ausstellungsmöglichkeiten nebst deren Bedingungen aufgeführt sind.

2.9 Das „Servicehandbuch“ ist das Dokument, das die auf die Durchführung der Ausstellung bezogenen Bedingungen und Detailinformationen für bestätigte Aussteller und Sponsoren (z. B. zu Objektbuchungen, Daten, technische Richtlinien, Sicherheitsbestimmungen, lokale und Vor-Ort-Regelungen, werbliche Einschränkungen, bauliche Vorgaben, etc.) sowie weitere Angaben zur Veranstaltungsdurchführung enthält.

3. Buchung

3.1 Antragsverfahren

Anträge zur Buchung von Ausstellungsfläche und/oder Sponsoringelementen sind grundsätzlich über ESOS® zu stellen. Jeder Auftraggeber hat sich zu diesem Zweck in dem Buchungssystem ESOS® anzumelden. Die Anmeldung ist kostenfrei und löst keine Bestellverpflichtung aus.

3.2 Buchungsbestätigung

3.2.1 Jede Buchung ist mit der Bestätigung über ESOS® verbindlich. Der Veranstalter wird die Buchung innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt der Anmeldung bestätigen und eine Rechnung/Bestätigung ausstellen. Der Veranstalter wird unter Berücksichtigung der gegebenen Buchungssituation und der tatsächlichen Umstände versuchen, dem Antrag des Sponsors/Ausstellers zu entsprechen, kann jedoch unter keinen Umständen garantieren, dass den Wünschen des Sponsors/Ausstellers ganz oder teilweise entsprochen werden kann.

3.2.2 Weicht die Bestätigung vom Antrag des Sponsors/Ausstellers ab, wird der Sponsor/ Aussteller vom Veranstalter über die erforderlichen Änderungen informiert. Der Sponsor/Aussteller kann sodann innerhalb- von zehn (10) Arbeitstagen Widerspruch einlegen. Ausgenommen hiervon ist die Lage oder Positionierung der Ausstellungsfläche (vgl. Ziff. 4). Geht innerhalb der genannten Frist ein Widerspruch beim Veranstalter nicht ein, gilt die Buchung als mit den Änderungen durch den Sponsor/Aussteller bestätigt.

3.2.3 Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen von Ausstellern und/oder Sponsoren aus technischen (z. B. Kapazitätserschöpfung), rechtlichen (z. B. bei Vorliegen von Zahlungssäumnis) und tatsächlichen (z. B. Branchenfremdheit) Gründen anzunehmen oder abzulehnen.

4. Allgemeine Bestimmungen für die Veranstaltungsformate

4.1 Der Veranstalter ist berechtigt, die in diesen AGB vor- und nachstehend genannten Regelungen und Bestimmungen von Zeit zu Zeit zu ergänzen, zu ändern oder das nach seinem Ermessen für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung Erforderliche zu tun, soweit solche Änderungen bzw. Ergänzungen nicht die Rechte des Sponsors/Ausstellers im Rahmen der Buchung wesentlich beeinträchtigen.

4.2 Im Falle von Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Organisation und Durchführung der Veranstaltung, des Verhaltens und/oder der Vorgehensweise vor, während und nach der Veranstaltung, über Aufbauten oder den Betrieb werblicher und/oder sonstiger Einrichtungen, über Inhalte und/oder die Darbietung von Inhalten etc., ist der Veranstalter allein berechtigt zu entscheiden, wie in der Angelegenheit zu verfahren ist.

4.3 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltungsstätte oder den Veranstaltungs-ort ohne vorherige Mitteilung zu ändern, insbesondere dann, wenn er dies im Interesse der Veranstaltung für dienlich hält, sowie bei Verhinderung der geplanten Durchführung aus Gründen, die außerhalb seiner Einflussosphäre liegen oder die er nicht zu vertreten hat.

4.4 Zur Einhaltung der an der Veranstaltungs-stätte und am Veranstaltungsort geltenden Gesetze und öffentlich-rechtlichen Vorschriften wird dem Sponsor/Aussteller empfohlen, den Veranstalter frühzeitig zwecks entsprechender Auskunft zu kontaktieren.

4.5 Der Sponsor/Aussteller verpflichtet sich, soweit durch ihn pharmazeutische Produkte oder Produkte der Medizintechnologie präsentiert werden, zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (beispielsweise des Wettbewerbs- und Werberechts und des Heilmittelwerbegesetzes) sowie der weiteren selbstverpflichtenden Regulierungen und die sie betreffenden Verhaltenskodizes (insbesondere FSA e. V., BVMed e. V., EFPIA, Medtech Europe, etc.) über die Bewerbung und den Vertrieb von Arzneimitteln oder Medizinprodukten. Der Sponsor/Aussteller ist zur Einhaltung aller geltenden Offenlegungsregeln verpflichtet und ist insoweit auch gegenüber dem Veranstalter anzeigepflichtig. Der Veranstalter kann für Versäumnisse des Sponsors/Ausstellers nicht zur Verantwortung gezogen werden. Der Sponsor/Aussteller stellt den Veranstalter in dieser Hinsicht von jeglicher Haftung frei.

4.6 In jedem Fall hat der Sponsor/Aussteller Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass seine veranstaltungsbezogenen Werbemaßnahmen vor, während und nach der Veranstaltung am Veranstaltungsort in rechtlicher und ethischer Hinsicht zulässig ist und Rechte Dritter nicht verletzt werden.

4.7 Der Veranstalter behält sich in jeglichem Veranstaltungsformat die alleinige und ausschließliche Berechtigung und Entscheidungs-befugnis vor, welchen Personen Zutritt zu welchen Flächen und zu welchen Zeiten gewährt wird. Der Veranstalter kann Personen im Sinne des Hausrechts jederzeit den Zutritt zur Veranstaltungsstätte verweigern bzw. aus der Veranstaltungsstätte verweisen.

4.8 Der Veranstalter behält sich in allen Veranstaltungs-formaten das Recht vor, zugewiesene Räume, Flächen und Zeiten jederzeit zu ändern.

4.9 Sind wissenschaftliche Themen und Inhalte betroffen, ist der Sponsor/Aussteller an die Entscheidungen und Weisungen

BI D 22 8. BIBLIOTHEKS KONGRESS LEIPZIG 2022

des Veranstalters gebunden, insbesondere wenn Änderungen, Wegfall oder Streichungen von Vorträgen, Präsentationen etc. erforderlich sein sollten. Jegliche Einflussnahme oder versuchte Einflussnahme vom Sponsor/Aussteller auf das wissenschaftliche Programm oder Teile davon ist strengstens untersagt und bleibt ohne Auswirkung auf die Organisation und/oder den Inhalt der Sitzungen oder Präsentationen.

4.10 Der Sponsor/Aussteller gestattet dem Veranstalter für dessen Werbezwecke die Anfertigung, Verwendung und Nutzung jedweder Bild- und/oder Tonaufnahmen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gefertigt wurden. Der Sponsor/Aussteller erkennt an, dass ein Vergütungsanspruch nicht entsteht und verzichtet insoweit auf jegliche Geltendmachung derartiger Ansprüche. Der Sponsor/Aussteller gestattet dem Veranstalter die Abbildung und Vervielfältigung der Bildnisse und Aufnahmen für die Verwendung in Zeitungen, Zeitschriften oder entsprechenden Onlinediensten, Social-Media-Kanälen und Webseiten zum Zweck der Berichterstattung und Werbung.

4.11 Der Sponsor/Aussteller ist darüber informiert und erkennt an, dass er für alle seine im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Auslagen ausschließlich selbst haftet, einschließlich im Falle der Kündigung durch eine der Parteien.

4.12 Handelt der Sponsor/Aussteller in einem wesentlichen Aspekt nicht in Übereinstimmung mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist der Veranstalter berechtigt, den Sponsor/ Aussteller auszuschließen und dessen gesamte Ausstellungsfläche und/oder dessen Sponsoring-Optionen anderweitig zu veräußern. Der Sponsor/Aussteller haftet jedoch weiterhin für die dem Veranstalter hierdurch entstehenden Verluste, alle vom Sponsor/Aussteller gezahlten Beträge sind gegenüber dem Veranstalter unwiederbringlich verwirkt.

4.13 Die Verwendung des Namens des Veranstalters (Vollversion, Abkürzung, Alias) sowie dessen Logos in Publikationen, Werbung, Zeichen, Produkten, Druckwerken, Filmen, Videos, anderen Medien etc. ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Veranstalters ist streng verboten. Vorbehaltlich eines Widerspruchs des Veranstalters kann der Sponsor/Aussteller seinen offiziellen, vollständigen Namen (so wie in den offiziellen Veranstaltungspublikationen aufgeführt) im Zusammenhang mit der Veranstaltung nutzen. Der Sponsor/Aussteller kann einen Text-Link von der Webseite seines Unternehmens zu der Webseite der Veranstaltung einrichten oder beim Veranstalter eine Erlaubnis für die Nutzung des Veranstaltungslogos beantragen.

4.14 Die Verwendung des offiziellen Veranstaltungslogos durch den Sponsor/ Aussteller oder von ihm beauftragte Dritte für Signaturen, Publikationen jeglicher Art, Social Media Auftritten und/oder Webseiten, deren Layout Ähnlichkeiten zu den offiziellen Publikationen der Veranstaltung aufweisen, ist untersagt.

Bei allen anderen Publikationen des Sponsors/ Ausstellers unter Verwendung des offiziellen Veranstaltungslogos sowie in

jeglichen Zweifelsfällen ist die Zustimmung des Veranstalters zwingend einzuholen. Bei Verstößen hiergegen kann der Veranstalter dem Sponsor/ Aussteller ein in Höhe an den Sätzen bei Urheberrechtsverletzungen übliches Nutzungsentgelt in Rechnung stellen.

4.15 Der Veranstalter ist als der offizielle Veranstalter der Veranstaltung (beispielsweise Konferenz, Kongress, Tagung, etc.) namentlich zu benennen; der Sponsor/Aussteller hingegen gilt als der Veranstalter seiner durch ihn veranstalteten Industrieveranstaltung (beispielsweise Symposium, Workshop, etc.).

4.16 An der Veranstaltungsstätte im Rahmen der Präsenz- und/ oder Hybridveranstaltung und in allen anderen Bereichen im Einflussbereich des Veranstalters ist das Rauchen nicht gestattet.

4.17 Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Veranstalters ist Kindern und Tieren der Zutritt zur Veranstaltung in jeglichem Veranstaltungsformat nicht gestattet.

4.18 Der Sponsor/Aussteller verpflichtet sich, vertrauliche Information über den Geschäftsbetrieb oder Angelegenheiten des Veranstalters gegenüber Dritten, die nicht seine beruflichen oder gesetzlich vorgeschriebenen oder vom Veranstalter im Einzelfall freigegebenen Berater sind, nicht offen zu legen.

4.19 Sowohl der Sponsor/Aussteller als auch der Veranstalter haben den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Neben den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in den jeweils geltenden Fassungen finden insbesondere auch die Datenschutz-vorschriften und -bestimmungen des Landes, in dem die Veranstaltungsstätte gelegen ist, Anwendung. Der Sponsor/Aussteller verpflichtet sich insbesondere, dass alle vom Veranstalter zur Verfügung gestellten oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung generierten Daten nur zu den festgelegten Zwecken genutzt und die Rechte, der von der Datenverarbeitung Betroffenen strikt beachtet werden. Der Sponsor/Aussteller stellt ferner sicher, dass mit jeglichen beauftragten Dritten (insbesondere Subunternehmer, Nachunternehmer, Dienstleister, etc.) eine gleich lautende Verpflichtung, für die an diese weitergegebenen Daten abgeschlossen wird (Auftragsverarbeitungsvereinbarung).

4.20 In jedem Veranstaltungsformat sind das Anfertigen oder die Herstellung von Bild- Ton- und Videoaufnahmen („Aufnahmen“) durch andere Personen oder Unternehmen als die offiziell damit beauftragten Dienstleister des Veranstalters während des Aufbaus, Abbaus und der Schließzeiten der Ausstellung ausdrücklich untersagt; während dieser Zeiten sind Foto-apparate und Kameras auf den Ausstellungsflächen nicht zugelassen. Aufnahmeeinrichtungen in mobilen Kommunikationsgeräten sind abzuschalten. Bei Verdacht auf oder bei tatsächlicher Zuwiderhandlung kann der Veranstalter eine sichere Aufbewahrung für den o. g. Zeitraum anordnen und gegebenenfalls selbst durchführen. Lediglich der

*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Veranstalter kann die Erlaubnis erteilen, an oder auf einem Stand Aufnahmen anfertigen zu lassen. Diese dürfen nur während der Öffnungszeiten der Ausstellung durchgeführt werden. Jeder Sponsor/Aussteller ist berechtigt, vermeintliche Wettbewerber von dem Zutritt zu seinem Stand bzw. von Aufnahmen seines Stands abzuhalten. Bitten um die Erlaubnis, einen Stand von außerhalb der Grenzen dieses Standes zu fotografieren, dürfen von einem Sponsor/-Aussteller nur abgelehnt werden, wenn dadurch eine schwere Verletzung von Persönlichkeits-rechten Dritter oder das Begehen einer strafbaren Handlung zu befürchten ist. Der Veranstalter hat hier grundsätzlich das alleinige Entscheidungs-recht.

4.21 Mit Verwendung dieser AGB erteilt der Sponsor/Aussteller dem Veranstalter und/oder – sofern abweichend – K.I.T. Group die ausdrückliche Erlaubnis zur Kontaktaufnahme - insbesondere in Textform via E-Mail oder via Telefon - zwecks Übermittlung oder Vorstellung von Informationen und/oder Inhalten über fachlich und/oder inhaltlich ähnliche Veranstaltungen oder Aktivitäten der beteiligten Fachkreise und/oder zur Durchführung von Kundenumfragen. Der Sponsor/Aussteller kann seine Erlaubnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und die Löschung oder Sperrung der personenbezogenen Daten verlangen.

5. Beteiligungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in den Veranstaltungsformaten

5.1 Sponsoringelemente

Mit der Teilnahme am Sponsoring unterstützt der Sponsor/Aussteller die Finanzierung der Veranstaltung. Im Gegenzug erhält der Sponsor/ Aussteller die Gelegenheit, das Unternehmen, Produkte und Forschungs-ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung – insbesondere durch die Veranstaltung von Symposien und/oder Work-shops - zu präsentieren.

Die Veranstaltungsbedingungen von Symposien und Workshops können inhaltlich, zeitlich und räumlich abweichen und sind gesondert bei Buchung zu vereinbaren.

5.2 Werbung in offiziellen Veranstaltungs-publikationen

Der Veranstalter kann dem Sponsor/Aussteller in allen Veranstaltungsformaten vor, während und nach der Veranstaltung verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten anbieten. Dem Sponsor/ Aussteller obliegt die unbedingte Einhaltung der zur Umsetzung notwendigen und im Sponsoren-handbuch, im Servicehandbuch und in ESOS® veröffentlichten Termine (z. B. Druckunterlagen-schluss). Verspätet eingereichte Dateien können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Werbung ist vom Veranstalter vor dem Druck zu genehmigen. Dabei beträgt der Prüfzeitraum mindestens 2 Wochen.

5.3 Ausstellungsfläche und/oder Ausstellungs-raum in allen Veranstaltungsformaten

5.3.1 Die Buchung der Ausstellungsfläche oder des Ausstellungsraums gilt mit Bestätigung durch den Veranstalter als verbindlich durch den Aussteller bestellt.

5.3.2 Die Ausstellungsflächen oder die Ausstellungsräume werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs, d. h. des Datums der Buchung für die Ausstellungsfläche oder den Ausstellungsraum und des Datums des Zahlungs-eingangs, vom Veranstalter zugewiesen. Sonder-wünsche des Ausstellers können im Einklang mit der bestehenden Buchungssituation berücksichtigt werden, stellen jedoch in keinem Fall eine Teilnahmebedingung des Ausstellers dar.

5.3.3 Änderungen an Dauer und/oder Lage der Ausstellung berechtigen den Aussteller nicht zur Kündigung des Vertrages oder zur Geltend-machung eines möglicherweise dadurch entstandenen Schadensersatzanspruchs.

5.3.4 Der Aussteller wird mit Bekanntmachung des Ausstellungsflächenplans über die Lage der Ausstellungsfläche oder des Ausstellungsraums informiert. Der Ausstellungsflächenplan enthält auch ausführliche Informationen über die Ausstellungsfläche des Ausstellers. Es ist Sache des Ausstellers, diese Informationen vor dem Aufbau zu prüfen.

5.3.5 Obwohl alle Anstrengungen unternommen werden, den veröffentlichten Ausstellungs-flächenplan beizubehalten, ist der Veranstalter insbesondere zwecks Gewährleistung eines harmonischen Aufbaus der Ausstellung berechtigt, die allgemeine Anordnung der Ausstellung jederzeit zu verändern. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Aussteller vor der Umsetzung einer Änderung zu konsultieren und alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine für beide Parteien befriedigende Lösung zu finden. Etwaige diesbezügliche Schadensersatz-ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen. Der Veranstalter hat das alleinige Dispositions-recht bezüglich des Designs und der Anordnung der Ausstellung. Der Aussteller ist zur Einholung der Standbaugenehmigung durch den Veranstalter verpflichtet. Standbauten ohne Genehmigung sind unzulässig und im Fall ihrer Errichtung nach Aufforderung unverzüglich aus der Ausstellung zu entfernen.

5.3.6 Erweist sich in den jeweiligen Veranstaltungsformaten aufgrund unvorhergesehener und nur unter Einsatz unverhältnismäßiger Mittel abwendbarer äußerer Umstände die Schließung der Ausstellung oder der gesamten Veranstaltung an einem oder mehreren Veranstaltungstag oder -tagen oder die Änderung der Öffnungszeiten der Ausstellung als notwendig, behält sich der Veranstalter das Recht vor, dies nach eigenem Ermessen und ohne Haftung gegenüber den Auftraggebern zu tun. Schaden-sersatzansprüche des Sponsors/Ausstellers sind insoweit ausgeschlossen.

5.3.7 Der Sponsor/Aussteller wird im Rahmen einer Basisnennung mit seinem angegebenen Unternehmensnamen (Firma) im Veranstaltungs-programm genannt. Nennungen in weiteren Veranstaltungspublikationen oder in bestimmten Formaten sind gesondert zu buchen.

*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.3.8 Flyer dürfen in allen Veranstaltungsformaten ausschließlich am Ausstellungsstand beziehungsweise in einem besonders dafür ausgewiesenen Ausstellungsraum verteilt werden.

5.4 Herstellung des Ausstellungsstands und/oder des Ausstellungsraums in allen Veranstaltungsformaten

5.4.1 In den Veranstaltungsformaten Hybrid und Präsenz werden je nach Verfügbarkeit und Konzeption grundsätzlich 4 verschiedene Standtypen oder deren virtuelle Entsprechung angeboten: Reihen-, Eck-, Kopf- und Inselstand.

Im Zuge der technischen Entwicklung davon abweichende Standtypen in den Veranstaltungsformaten virtuelle und Hybridveranstaltungen können dann genehmigungsfähig werden, wenn sie dem harmonischen Gesamtbild der Ausstellung nicht widersprechen und sich nicht störend zu Lasten Dritter auswirken. Ein Anspruch seitens des Ausstellers auf Genehmigung eines bestimmten Standtypus besteht nicht.

5.4.2 Beim Aufbau und der Ausstattung des Ausstellungsstands und/oder Ausstellungsraums hat der Aussteller neben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften am Veranstaltungsort insbesondere die technischen Richtlinien der jeweiligen Veranstaltungsstätte zwingend einzuhalten. Diese sind Vertragsbestandteil und regelmäßig im Servicehandbuch der Veranstaltung enthalten. Der Aussteller ist verpflichtet, die technischen Richtlinien bei dem für die Veranstaltung beauftragten technischen Dienstleister abzufragen. Jegliche Ansprüche auf Umsetzung eines Standentwurfs oder auf Schadensersatz infolge unterlassener Beachtung der an der Veranstaltungsstätte geltenden technischen Richtlinien sind ausgeschlossen. Die Inbetriebnahme des Ausstellungsstandes oder des Ausstellungsraums und/oder die Durchführung der Veranstaltung selbst kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn die an der Veranstaltungsstätte geltenden technischen Richtlinien nicht eingehalten werden und vorgefundene und schriftlich angezeigte Mängel bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.

5.4.3 Der Aussteller akzeptiert in allen Veranstaltungsformaten der Einbuchung in ESOS® oder einer gesonderten Bestätigung in Textform (E-Mail, Brief, Fax) die Sicherheitsbestimmungen des Veranstalters, des mit der Herstellung der Ausstellung beauftragten technischen Dienstleisters und der jeweiligen Veranstaltungsstätte. Den Weisungen des Veranstalters, seiner Beauftragten und Vertretern ist unbedingt Folge zu leisten.

6. Verfahren bei Zuwiderhandlung

Verstößt der Sponsor/Aussteller gegen die in den Abschnitten 4 und 5 genannten Vorschriften, kann der Veranstalter nach erfolgloser Beseitigungsanordnung eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu EUR 1.000 je Tag und Verstoß geltend machen.

Sofern der Sponsor/Aussteller nach erfolgter Abmahnung und Verhängung einer Vertragsstrafe weiterhin der Beseitigung des

vertragswidrigen Zustands nicht nachkommt, kann der Veranstalter den Sponsor/Aussteller von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen bzw. zusätzliche geeignete Maßnahmen ergreifen, die zur Einhaltung der allgemeinen Ausstellungsbedingungen und des Veranstaltungsfriedens notwendig sind. Der Sponsor/Aussteller verzichtet insoweit auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegen den Veranstalter.

7. Zahlungsweise/Zahlungsmethoden

7.1 Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten grundsätzlich für die Dauer der Veranstaltung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, können die Entgelte vom Veranstalter gegenüber dem Sponsor/Aussteller unter Berücksichtigung der Marktlage (z.B. drastisch gestiegene Energie- oder Logistikkosten) und des Aufwandes (z. B. Beschaffungsprobleme infolge weggefallener Transportkapazitäten) im Rahmen des nachprüfbar billigen Ermessens festgelegt und geändert werden. Der Veranstalter wird den Sponsor/Aussteller unverzüglich über die geplante Maßnahme in Kenntnis setzen. Ein Rücktrittsrecht des Sponsors/Ausstellers ist insoweit ausgeschlossen.

7.2 Die für die gebuchten Leistungen vereinbarten Entgelte sind - vorbehaltlich abweichender Vereinbarung - sofort fällig. Der Sponsor/Aussteller ist verpflichtet, jeden Rechnungsbetrag innerhalb der vereinbarten Fälligkeit ohne Abzüge zu 100% leisten. Bei Überschreitung der Fälligkeit gerät der Sponsor/Aussteller automatisch in Verzug. Geht die Zahlung nicht innerhalb Fälligkeit ein, kann die Teilnahme des Sponsors/Ausstellers storniert werden. Es liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Sponsors/Ausstellers, die Rechnung unverzüglich nach Erhalt auf sachliche und inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen und den Veranstalter über Probleme bei Bestellungen oder andere Zahlungshindernisse zu informieren.

7.3 Werden mehr Leistungen (z. B. Ausstellungsfläche oder Sponsoringelemente) als ursprünglich beantragt benötigt und vor oder während der Veranstaltung zur Verfügung gestellt, ist der zusätzlich fällige Betrag jeweils sofort zur Zahlung fällig. Der Veranstalter behält sich insbesondere bei Zubuchungen unmittelbar vor und während der Veranstaltung vor, Leistungen nur gegen Vorkasse zu erbringen. Kommt ein Sponsor/Aussteller seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, werden ihm sämtliche im Rahmen der Beschaffung angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

7.4 Zahlungen sind per Banküberweisung und – sofern vereinbart – per Kreditkarte möglich. Wenn nicht anders vereinbart, sind Zahlungen grundsätzlich in EUR (€) vorzunehmen. Bankgebühren werden vom Veranstalter nicht übernommen und sind vom Überweisenden in jedem Fall im Voraus zu zahlen. Der Sponsor/Aussteller verpflichtet sich insoweit, sämtliche dem Veranstalter berechneten Überweisungsgebühren zu erstatten. Für alle Zahlungen ist die auf der Rechnung ausgewiesene Bankverbindung zu verwenden (hilfsweise die Bankverbindung in den Veranstaltungsunterlagen oder in ESOS®).

*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7.5 Alle Überweisungen müssen als Betreff den Veranstaltungsnamen, den Unternehmensnamen (Firma) und die Rechnungsnummer enthalten.

7.6 Für jede nach Ablauf der Zahlungsfrist versandte Mahnung wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 EUR (€) berechnet. Der Veranstalter behält sich die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden vor. Der Sponsor/Aussteller kann nachweisen, dass durch den Verzug ein geringerer finanzieller Schaden entstanden ist.

7.7 Ist der Sponsor/Aussteller mit Zahlungen im Verzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen zu verlangen. Der Verzugszinssatz kann höher sein, sofern der Veranstalter eine höhere Zinsbelastung nachweisen kann.

8. Absage, Nichtteilnahme, Stornierung durch Sponsor/Aussteller, Reduzierung von Buchungen in den Veranstaltungsformaten und Rücktritt des Veranstalters

8.1 Stornierungen sind in Textform (E-Mail, Brief, Fax) an den Veranstalter oder – sofern abweichend – K.I.T. Group zu senden:

K.I.T. Group GmbH
Kurfürstendamm 71
10709 Berlin
Deutschland
E-Mail: bibliothekskongress2022@kit-group.org
Fax: +49 30 24603 200

Eine Stornierung der Buchung gilt mit Zugang beim Veranstalter als ordnungsgemäß erfolgt.

8.2 Tritt der Sponsor/Aussteller aus Gründen, die er zu vertreten hat, vom Vertrag zurück (Stornierung der Teilnahme), bleibt seine Zahlungsverpflichtung für bestellte und bestätigte Leistungen bestehen. Darüber hinaus sind dem Veranstalter alle bis zum Datum der Kündigung im Rahmen der Leistungserbringung entstandenen Aufwendungen sowie weitere Kosten, die aus dem Rücktritt des Sponsors/Ausstellers resultieren könnten, zu erstatten.

8.3 Erfolg der Rücktritt (Stornierung) jeweils zu den unten genannten Daten, verpflichtet sich der Sponsor/Aussteller zur Zahlung folgender Stornogebühren:

Rücktritt/Stornierung bis einschließlich
30. November 2021: 50% der Gesamtsumme
Rücktritt/Stornierung ab dem
01. Dezember 2021: 100% der Gesamtsumme

8.4 Dem Rücktritt (Stornierung) entspricht, wenn der Sponsor/Aussteller unangekündigt oder angekündigt nicht zur Veranstaltung („No-Show“) erscheint und die angeforderten Leistungen nicht abgerufen werden. Der Sponsor/Aussteller bleibt bei No-Show verpflichtet, den gemäß der Stornierungsbestimmungen fälligen Betrag in Höhe der vollständigen Gesamtsumme zu bezahlen. Weitere

Vergütungs- und Schadensersatzansprüche des Veranstalters gegen den Sponsor/Aussteller werden hierdurch nicht berührt.

8.5 Beabsichtigt der Sponsor/Aussteller die vollständige oder teilweise Abtretung der gebuchten Leistungen an eine andere Unternehmung oder Institution, ist vorab zwingend die Genehmigung durch den Veranstalter einzuholen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, einen vom Sponsor/Aussteller gestellten Ersatz-Sponsor/-Aussteller zu akzeptieren. Die Zahlungsverpflichtung des Sponsors/Ausstellers nach 8.3 bleibt vollständig bestehen. Im Falle der Akzeptanz ist der ursprüngliche Sponsor/ Aussteller bei vollständiger oder teilweiser Abtretung zur Zahlung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% der Gesamtsumme an den Veranstalter verpflichtet.

8.6 Der Veranstalter ist zu Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Zahlung für die gebuchten Leistungen nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Sponsor/Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) die gebuchten Leistungen nicht rechtzeitig, d. h. innerhalb der vom Veranstalter festgelegten Übermittlungs- oder Aufbaufristen erkennbar abgerufen werden;
- c) der Sponsor/Aussteller gegen das am Veranstaltungsort geltende Hausrecht, die technischen Richtlinien und/oder sonstige am Veranstaltungsort geltende veranstaltungsbezogene Vorschriften verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- d) die Voraussetzungen für die Beteiligung des angemeldeten Sponsors/Ausstellers nicht mehr vorliegen oder dem Veranstalter nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis einen Vertragsschluss verhindert hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Sponsors/Ausstellers. Der Sponsor/Aussteller hat den Veranstalter über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

Der Veranstalter kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Die Regelung des oben genannten 8.2 findet entsprechende Anwendung.

9. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche, Ausfall/Absage der Veranstaltung, Haftungsbegrenzung, SARS-COVID-19 Reiserestriktionen

9.1 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Sponsors/Ausstellers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes vereinbart ist. Sämtliche Ansprüche sind innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen geltend zu machen.

9.2 Ansprüche des Sponsors/Ausstellers gegen den Veranstalter auf Schadensersatz wegen vertraglicher und/oder deliktischer Ansprüche sind ausgeschlossen soweit gesetzlich zulässig.

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und für

**Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.*

sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht der eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

9.3 Kann die Veranstaltung aufgrund des Vorliegens von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden oder muss ausfallen, oder muss die Veranstaltung aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgesagt werden, wird der Veranstalter von seiner Verpflichtung zur Leistung frei. Sponsoren/Aussteller mit bestätigten und bezahlten Leistungen erhalten spätestens 90 Werktagen nach dem ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungsdatum eine Erstattung. Die Erstattungshöhe beschränkt sich auf das, was seitens des Veranstalters noch nicht verbraucht ist bzw. auf das, was der Veranstalter als Surrogat von Dritten erhalten hat. Die insoweit noch verfügbaren Mittel werden unter den Sponsoren/Ausstellern anteilig aufgeteilt. Der Veranstalter kann die bis zum Zeitpunkt des Eintritts der von ihm nicht zu vertretenden Verhinderung der Veranstaltung die infolge der Herstellung oder Erbringung der vom Sponsor/ Aussteller gebuchten oder veranlassten Lieferungen und Leistungen entstandene Kosten bei der Erstattung in Abzug zu bringen. Zudem trägt der Sponsor/Aussteller alle weiteren Kosten, die er im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung veranlasst, selbst. Sonstige weitergehende Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Aufwendungsersatz sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter ist darüber hinaus aufgrund des Vorliegens von Umständen, die er nicht zu vertreten hat, berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern. Der Sponsor/Aussteller hat in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Minderung des Vertragspreises noch auf Schadensersatz.

Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine bereits begonnene Veranstaltung verändern, verkürzen oder absagen, hat der Sponsor/Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der vereinbarten Buchungssumme.

9.4 Darüber hinaus behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung innerhalb eines Jahres nach dem vertraglich festgelegten Veranstaltungstermin zu gleichen Konditionen nachzuholen.

In diesem Fall besteht weder ein Anspruch des Sponsors/Ausstellers auf Rücktritt bzw. Kündigung des Vertrages noch auf Minderung bzw. Rückzahlung der geleisteten Beiträge. Ein Schadensersatzanspruch des Sponsors/Ausstellers ist auch in diesem Fall nur insoweit gegeben, als dem Veranstalter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit am Ausfall der Veranstaltung zu Last fällt.

9.5 Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, kann der Sponsor/Aussteller Anspruch auf die Erstattung in voller Höhe der geleisteten Beiträge geltend machen. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter bestehen jedoch nur, wenn diesem oder einem seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

9.6 Der Sponsor/Aussteller haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Organe, seine Bediensteten, seine Beauftragten oder seine Besucher verursacht werden. Es wird dem Sponsor/Aussteller empfohlen, für die von ihm eingebrachten Gegenstände eine angemessene Versicherung abzuschließen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht aufgrund vorsätzlicher oder grober Fahrlässigkeit durch ihn entstanden sind.

9.7 Der Veranstalter unternimmt die im Rahmen der Sorgfaltspflicht erforderlichen und zumutbaren Anstrengungen, online herunterladbare Inhalte frei von Schadsoftware zu halten. Für Schäden, die dem Nutzer bei Nutzung der Webseiten des Veranstalters durch Übertragung von Schadsoftware entstehen, haftet der Veranstalter nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Unterlassung der Installation von erforderlichen und zumutbaren Schutzmaßnahmen. Der Veranstalter kann eine störungsfreie Nutzung digitaler Bestandteile in den Veranstaltungsformaten nicht garantieren. Diesbezügliche Aufwendungs- und/oder Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

9.8 Sollten wegen der SARS-COVID-19 Pandemie vor Beginn der Veranstaltung ein Veranstaltungsverbot oder inländische oder ausländische Reiseverbote oder Einreiseverbote am Veranstaltungsort des Präsenzteils einer Veranstaltung staatlich angeordnet werden und dadurch einem Sponsor/Aussteller der Abruf seiner gebuchten Leistung unmöglich werden, beispielsweise sein Symposium zu veranstalten oder seinen Stand personell zu betreiben, kann der Sponsor/Aussteller von der Veranstaltung des Symposiums oder des Standauftritts ganz oder teilweise zurücktreten.

Einer Unmöglichkeit wegen Reiserestriktionen nach Satz 1 sind die Fälle gleichzusetzen, in denen das für das Symposium oder für den Standbetrieb vorgesehenen Personal oder die entsprechenden Referenten bei Einreise in das Land des Veranstaltungsortes vor Beginn der Veranstaltung und/oder die Rückkehr in die jeweiligen Herkunftsländer nach der Veranstaltung einer staatlich angeordneten Quarantäne von mindestens 7 Tagen unterliegen würden und sich eine solche Quarantäne nicht durch zumutbare Maßnahmen wie z.B. molekularbiologische Tests (PCR-Tests) und/oder Impfungen vermeiden lässt. In diesen Fällen ist der Veranstalter berechtigt, 10% der gebuchten Sponsor- und/oder Ausstellungskosten inklusive Standmiete zu berechnen. In den vorgenannten Fällen hat der Sponsor/Aussteller die Unmöglichkeit nachzuweisen.

9.9 Im Falle des Rücktritts des Sponsors/ Ausstellers nach Nr. 9.8 eventuell vorzunehmende Erstattungen oder Freistellungen seitens des Veranstalters können nur erfolgen, soweit der Betreiber der Veranstaltungsstätte gegenüber dem Veranstalter seinerseits die bereits empfangenen Leistungen erstattet oder den Veranstalter von der Erbringung vereinbarter Leistungen freistellt.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10.1 Der Erfüllungsort für die Veranstaltungsformate Präsenzveranstaltung oder den Präsenzteil der Hybridveranstaltung richtet sich nach dem Veranstaltungsort. Der Erfüllungsort für die Veranstaltungsformate virtuelle Veranstaltung und/oder den virtuellen Teil der Hybridveranstaltung ist Berlin.

10.2 Gerichtsstand ist – wenn es sich bei dem Sponsor/Aussteller um einen Kaufmann handelt und soweit zulässig - Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Schriftformerfordernis, Salvatorische Klausel, Sprache und Änderungsvorbehalt

11.1 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen worden. Änderungen und/oder Ergänzung dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt ebenso für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

11.2 Sollten einzelnen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam und/oder undurchführbar sein und/oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen und/oder undurchführbaren Vorschriften durch rechtlich gültige und/oder durchführbare zu ersetzen, die

den unwirksamen und/oder undurchführbaren wirtschaftlich entsprechen. Dieses gilt ebenso für etwaige Lücken.

11.3 Diese deutschsprachige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geht einer englischsprachigen Fassung in Fall von Widersprüchen, Auslegungsfragen und/oder Unklarheiten vor.

11.4 Der Veranstalter kann Änderungen und/oder Ergänzungen an diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Beachtung des Schriftformerfordernisses jederzeit vornehmen. Die Auftraggeber werden von Zeit zu Zeit über dem-entsprechende Überarbeitungen informiert. Be-treffen die Änderungen und/oder Ergänzungen wesentliche Vertragsbestandteile und werden hierdurch die Rechte der Auftraggeber wesentlich verändert, wird jeder Auftraggeber mit bestehen-der und bezahlter Buchung gesondert mit der Möglichkeit der Zustimmung informiert.

Berlin, 08.September 2021

K.I.T. Group GmbH
Kurfürstendamm 71
10709 Berlin (Deutschland)
Tel.: +49 30 24603 0
info@kit-group.org
www.kit-group.org

Copyright ©

Der Inhalt dieses Konzeptes unterliegt dem Urheberrecht. Ohne vorherige Zustimmung des Autors ist die Kopie, teilweise Kopie, Veröffentlichung, Bearbeitung, Übersetzung oder anderweitige Verwendung untersagt. Mit der Weitergabe, Versendung und Weiterleitung dieses Konzeptes übergibt der Autor keine Urheberrechte an den oder die Empfänger.

K.I.T. Group GmbH
Association & Conference Management
Kurfürstendamm 71
10709 Berlin
Tel.: +49 30 24603-0
Fax.: +49 30 24603-200
www.kit-group.org